



## **Pressemitteilung vom 15. Oktober 2015**

### **Die geplanten Regelungen zur Vorratsdatenspeicherung sind rechtswidrig!**

Das geplante Gesetz zur Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten lässt nicht nur den Schutz der vor der Speicherung eigentlich zu schützenden Berufsgeheimnisträger wie RechtsanwältInnen, ÄrztInnen SteuerberaterInnen und anderen Berufsgruppen außer Betracht.

Die Einführung des Straftatbestandes der Datenhehlerei (§ 202d StGB-E) wird zudem das Whistleblowing erschweren. Der investigative Journalismus, die Pressefreiheit insgesamt sind damit in Gefahr.

Denn was vermeintlich unverdächtig mit der Einführung des Straftatbestandes der Datenhehlerei als Schließung einer Lücke beim Missbrauch von Kreditkartendaten daherkommt, kriminalisiert diejenigen, die nicht als berufsmäßig tätige Journalisten geleakte Daten erhalten (Blogger, Aktivisten).

Damit müssen investigative Journalisten darum fürchten, wesentliche auch für die Öffentlichkeit maßgebliche Informationen überhaupt noch zu erhalten.

Die Neue Richtervereinigung fordert die Mitglieder des Deutschen Bundestages auf, dieses unüberlegte Gesetzgebungsverfahren zu stoppen.

#### **Kontakt:**

Brigitte Kreuder-Sonnen

Sprecherin des Bundsvorstandes

b.kreuder-sonnen@neuerichter.de

Tel.(d.) 0451-371-1809

---

**[www.neuerichter.de](http://www.neuerichter.de)**

Neue Richtervereinigung e.V. | Bundesbüro | Greifswalder Str. 4 | 10405 Berlin | Tel: 030-4202 2349

Fax: 030-4202 2350 | mobil 0176 567 996 48 | bb@neuerichter.de